

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste No. 5818)
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentral-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 M. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 M. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gepaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1879

Ahrensburg, Dienstag, den 30. Juni 1891

14. Jahrgang.

Landwirthschaftliches Zentralblatt.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ für das dritte Vierteljahr 1891 bitten wir bei den Postanstalten und Landbriefträgern baldmöglichst aufzugeben, damit in der Lieferung keine Unterbrechung eintritt.

Die „Stormarnsche Zeitung“ kostet beim Bezug durch die Post mit den Gratis-Beilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentralblatt“ vierteljährlich nur 1 M. 90 Pf. mit Bestellgeld, bei der Expedition für den Ortsbestellbezirk 1 M. 50 Pf.

Die Expedition.

Das neue Erbschaftssteuer-Gesetz.

IV.

Abgesehen von diesen Befreiungen, ist die Steuer in folgender Höhe zu erheben:

1) Die Steuer beträgt mindestens fünfzig Pfennig und steigt von fünfzig Pfennig zu fünfzig Pfennig.

2) Bei Bestimmung des Steuerbetrages kann nicht auf ein Verhältnis zurückgegangen werden, welches durch richterliches Erkenntnis oder durch Vertrag schon vor dem Eintritt des Anfalles aufgehört hat; namentlich werden Anfälle, die nach erfolgter Trennung einer Ehe oder nach aufgehobener Einkindschaft eintreten, lediglich nach demjenigen Steuerbetrage versteuert, welche ohne Rücksicht auf das aufgehobene Erkenntnis anwendbar ist.

3) Der Steuerbetrag von Lehns- und Fideikommiss-Anfällen, ingleichen von Hebungen aus Familien-Stiftungen (§ 1 Nr. 2 und 3 des Gesetzes) wird nach dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem letzten Inhaber des Lehns- oder Fideikommisses, bezw. der Hebungen aus der Familienstiftung und den Steuerpflichtigen bestimmt.

4) Zu den Deszendenten einer Frau werden auch uneheliche Kinder derselben und deren Deszendenten gerechnet.

5) Vor der Ehe geborene uneheliche Kinder einer Frau werden — außer im Falle der Legitimation durch nachfolgende Ehe — zu den Stiefkindern des Ehemannes derselben gerechnet.

6) Den legitimirten Kindern eines Mannes werden diejenigen außer der Ehe erzeugten Kinder gleichgeachtet, welche erweislich gegen denselben die Rechte ehelicher Kinder in anderer Art als durch nachfolgende Ehe erworben haben.

7) Eheliche und uneheliche Kinder derselben Mutter, ingleichen eheliche und legitimirte Kinder desselben Vaters werden als halbblütige Geschwister angesehen.

Der Anfall wird versteuert:

A. mit Einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und in demselben in einem Dienstverhältnis gestanden haben, sofern der Anfall in Pensionen, Renten oder anderen auf die Lebenszeit der Bedachten beschränkten Nutzungen besteht, die ihnen mit Rücksicht auf dem Erblasser geleistete Dienste zugewendet werden;

B. mit Zwei vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an:

a. adoptirte oder infolge der Einkindschaft zur Erbschaft berufene Kinder oder deren Deszendenten,

b. voll- oder halbblütige Geschwister und deren Deszendenten;

C. mit Vier vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an:

a. adoptirte oder infolge der Einkindschaft zur Erbschaft berufene Kinder oder deren Deszendenten,

b. voll- oder halbblütige Geschwister und deren Deszendenten;

C. mit Vier vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an:

a. vorstehend nicht benannte Verwandte bis einschließlich zum sechsten Grade der Verwandtschaft,

b. Stiefkinder und deren Deszendenten und Stiefeltern,

c. Schwiegerkinder und Schwiegereltern,

d. natürliche, aber von dem Erzeuger erweislich anerkannte Kinder,

e. außerdem sind mit Vier vom Hundert des Betrages zu versteuern alle Anfälle und Zuwendungen, welche ausschließlich zu wohlthätigen, gemeinnützigen und Unterrichtszwecken bestimmt sind, insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen, und die wirkliche Verwendung zu dem bestimmten Zweck gesichert ist;

D. mit Acht vom Hundert des Betrages: in allen anderen Fällen.

Es seien die Strafbestimmungen ange-schlossen:

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Anfalles oder zur Vorlegung des Verzeichnisses und der Deklaration (§ 35) innerhalb der vorgeschriebenen, bezw. auf Antrag verlängerten Frist nicht erfüllt, hat die durch die amtlichen Ermittlungen entstehenden Kosten zu tragen, die infolge seiner Säumnigkeit etwa ausfallenden Steuerbeträge zu erlegen und verfällt außerdem in eine dem doppelten Betrage der Erbschaftssteuer von dem betreffenden Anfall gleiche Geldstrafe, wenn aber der Betrag der Erbschaftssteuer nicht ermittelt werden kann, in eine Geldstrafe bis zu dreitausend Mark.

Ist jedoch nach den obwaltenden Umständen anzunehmen, oder kann der Ange-schuldigte nachweisen, daß die rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtung nicht in der

Absicht, die Erbschaftssteuer zu hinterziehen, unterlassen sei, so tritt statt der vorgedachten Geldstrafe nur eine Ordnungsstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark.

Diese Ordnungsstrafe kann ohne vorgängige Einleitung eines Strafverfahrens von dem zuständigen Erbschaftssteuer-Amt bis auf Höhe von sechzig Mark durch besonderen, die Entscheidungsgründe enthaltenden Bescheid festgesetzt werden, gegen welchen dem Angeschuldigten der Rekurs oder die Berufung auf den Rechtsweg wie gegen ein Strafresolüt der Steuerbehörden (§ 48) zustehen. Die Einziehung der Steuer erfolgt unabhängig von der Bestrafung.

§ 44. Die Bestimmungen des § 43 finden gleichmäßig Anwendung auf denjenigen, welcher wissentlich zu einem steuerpflichtigen Anfall gehörige Gegenstände, zu deren Aufgabe er verpflichtet ist, verschweigt oder über die Thatfachen, welche die Steuerpflichtigkeit, die Höhe des Steuerbetrages oder des Steuerbetrages bestimmen, wissentlich falsche Angaben macht.

Eine Bestrafung findet jedoch nicht statt, wenn der Pflichtige auf erforderte eidesstattliche Versicherung seine Angaben berichtigt. Auch fällt die hier vorgeschriebene Bestrafung hinweg, wenn die Täuschung mittels Urkundenfälschung oder eidesstattlicher Versicherung unternommen ist und wegen dieser Vergehen Bestrafung eintritt.

§ 45. Wer der Verpflichtung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung auf wiederholte Aufforderung (§ 39) innerhalb der zu bestimmenden Frist nicht genügt, wird mit einer Geldstrafe von 570—3000 Mark bestraft.

§ 46 trifft Strafbestimmungen, wenn Schenkungsurkunden nicht zur Stempelung eingereicht werden.

Der Flüchtling.

Erzählung aus dem amerikanischen Grenzerleben.

Von **H. Förster.**

Nachdruck verboten.

(Schluß).

Clay erwiderte indessen nicht das Geringsste auf diese freundliche Ansprache und hielt die Blide fortgesetzt zu Boden gesenkt und auch als ihm nun Felbert scharfe Vorwürfe wegen seiner lägerischen Angaben machte, verharrte Clay in seinem störrischen Schweigen, nur ein höhnisches Lächeln zuckte über sein bleiches Gesicht. Bazton bereitete der allmählich peinlich werdenden Scene ein Ende, indem er bestimmt erklärte, mit dem Gefangenen unverzüglich nach Wilmington aufbrechen zu wollen, nur bat der Sheriff, daß ihn Alvarez der größten Sicherheit halber wenigstens bis Nies's An siedelung begleiten möge. Nach waren denn auch die Veranstellungen zum Abtritt getroffen. Clay bestieg ohne Widerrede das von Felbert zu diesem Zweck bereitwillig zur Verfügung gestellte Pferd, doch wurde zur Vorsicht um seinen linken Arm ein fester Lederriemen geschlungen, dessen anderes Ende der neben Clay haltende Sheriff in die Hand nahm, während Alvarez hinter Beiden mit seinem Falben folgen und den Kopf stets scharf im Auge behalten sollte. In dieser Ordnung verließ der kleine Zug

Felberts Farm und war bald auf dem Pfade, der zunächst nach der Ansiedelung Nies's führte, im Walde verschwunden.

Es war Gerichtstag in Wilmington und die Geschworenen, aus den angesehensten An siedlern des County bestehend, hatten sich in dem als Rathhaus wie als Gerichtshaus dienenden geräumigen hölzernen Hause versammelt, während vor dem letzteren eine große Menschenmenge auf- und abwogte, den Spruch der Jury gegen den Kopf dieb Henry Clay ungeduldig erwartend. Es konnte indessen schon jetzt keinem Zweifel unterliegen, wie dieser Wahrspruch ausfallen würde, es lagen erdrückende Beweise vor, daß Clay zu den verwegendsten Kopf dieben gehörte, die sich je auf texanischem Boden herumgetrieben, ganz abgesehen davon, daß er noch andere nicht minder schlimmer Geschichten angeschuldigt war. Zudem hatte aber Clay noch im Gefängnisse, kurz vor Beginn der schwurgerichtlichen Verhandlung, dem ihm trefflich ins Gewissen redenden Bazton halb und halb ein Geständnis abgelegt, das der County-Sheriff trotz dem geriebensten Advokaten herausbekam. Namentlich gestand Clay, die „Lucy“ Nies's gestohlen zu haben und erzählte er hierbei auch, wie er sich seit seinem „Unglück“ mit der „Lucy“ unter den härtesten Entbehrungen im westlichsten Theile des County aufgehalten habe und endlich zu dem

Entschlusse gelangt sei, von der Farm Felbert's sich unter allen Umständen die Mittel zu der geplanten Flucht nach Neu-Mexiko zu verschaffen. Die Angaben, die er später Felbert gegenüber machte, hatte sich der Bursche schon vorher auf das Genaueste überlegt und daß er hierbei als Deutscher auftreten konnte, erklärte sich aus den weiteren Geständnissen Clay's vollkommen. Denn seine Mutter war aus Deutschland gebürtig, sie hatte den jungen Henry nach Kräften in der geliebten Heimathsprache unterrichtet, obwohl der alte Clay, ein eingestrichelter Yankee, hierüber immer spöttelte, und schließlich vermochte sich der junge Clay im Deutschen ebenso gewandt auszudrücken, wie im Englischen, was ihm natürlich bei seiner vor Felbert angenommenen Rolle nur zu Statten kommen konnte.

Da Clay vor der Jury seine gegen Bazton gemachten Aussagen wiederholte, weniggleich unter lästerlichen Flüchen und Verwünschungen, so brauchten die Geschworenen nicht viel Zeit zu ihrer Beratung; zumal gilt ja gerade in Texas der Diebstahl eines Pferdes als ein todeswürdiges Verbrechen. Sie kehrten daher schon nach wenigen Minuten aus dem kleinen Zimmerchen, in das sie sich zurückgezogen, in das größere Zimmer, welches als Verhandlungsraum, diente, zurück, und ihr Obmann verkündete mit lauter Stimme, daß Henry Clay wegen Pferdediebstahls „am Hals so lange zu hängen sei, bis er todt sei.“ Mit fast un-

heimlicher Schnelligkeit folgte der Verkündung des Urtheils dessen Ausführung nach. Die Gehülfen des County-Sheriffs ergriffen Clay und führten ihn durch die bereitwilligst Raum gebende Menge nach einem unweit des Rathhauses stehenden Baume, an welchem der Verurtheilte von den Männern unter den zufriedenen Anrufungen der umstehenden An siedler ohne weitere Ceremonie aufgeküpft wurde. Ein paar Stunden darauf nahmen die Sheriff-Gehülfen den Leichnam des Gerichteten von dem verhängnißvollen Aste wieder herab und scharrten ihn an der schon vorher hierzu bestimmten Stätte ein; seitdem hat man aber nie wieder etwas von einem Pferdediebstahl im Wilmingtoner County gehört.

Ende.

Ein Elefantenabenteuer auf Ceylon.

Erzählung nach dem Englischen von **H. Müller.**

Nachdruck verboten.

„Nun, Mr. Webster, möchten Sie mich vielleicht auf einer Elefantenjagd begleiten?“ frug mich eines Abends mein Gastfreund, der ehrenwerthe Sir Richard Musgrave, auf dessen großer Plantage Nowa Elha,

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Zum Abschluß seien die Bestimmungen über die Verjährung mitgeteilt:

§ 50. Die Erbschaftsteuer — mit Ausnahme der bereits zur Hebung gestellten Steuerbeträge — verjährt in zehn Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der steuerpflichtige Anfall erworben, oder wenn schon amtliche, auf die Ermittlung der Steuer gerichtete Handlungen vorgenommen sind, nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die letzte derartige Handlung vorgenommen ist.

Zur Hebung gestellte Steuerbeträge verjähren in vier Jahren nach Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welches der letzte Tag der Zahlungs- oder Stundungssfrist fällt, bezw. in welchem die letzte auf die Beibehaltung des Rückstandes gerichtete amtliche Handlung vorgenommen ist.

Die Verjährung sichergestellter Steuerforderungen kann nicht vor Ablauf desjenigen Jahres, in welchem die Sicherheit erloschen ist, beginnen.

Die Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verjährt in drei Jahren, die Vollstreckung der rechtskräftig diesbezüglich erkannten Strafen verjährt in fünf Jahren.

Die Leitartikel der letzten vier Nummern unseres Blattes geben unsern Lesern eine abgeschlossene und vollständige Darstellung der heutigen preussischen Erbschaftsteuer-Verhältnisse.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 27. Juni. Durch Bekanntmachung im Kreisblatt werden die Polizeibehörden angewiesen, in Fällen, wo unrichtige Marken der Invaliditäts- und Altersversicherung in die Quittungskarten geklebt sind, Marken, die einer andern Versicherungsanstalt oder einer zu niederen oder zu hohen Lohnklasse angehören, diese zu vernichten und für nachträgliche Einklebung der richtigen Marken zu sorgen. Die Vernichtung der Marken soll durch schriftliche Ungültigkeitserklärung der Polizeibehörde auf der Karte geschehen, die Marken sind aber nicht von der Karte zu trennen. Die Beträge der vernichteten Marken sind an die Beifommenden auszugeben, vorläufig aus der Polizeikasse zu verauslagern und werden von der Versicherungsanstalt erstattet.

* Ahrensburg, 29. Juni. Am Freitag Nachmittag wurden in der Manhagener Allee zwei kleine Kinder von einem Milchwagen aus Schmalenbeck überfahren. Eins der Kinder wurde am Knie, das andere am Fußgelenk verletzt, doch dürfte, wie wir hören, wenn die Knieverletzung sich nicht weiter kompliziert, eine Gefahr für die beiden Kleinen nicht vorliegen. Wie es heißt, soll den Kutscher keine Schuld treffen.

* Am Sonnabend Nachmittag ließ der an der Manhagener Allee stationirte Bahnwärter ein ankommendes Fuhrwerk noch durch die schon geschlossene Barriere, da der Zug noch weiter entfernt schien, weil er das sonst an der Brücke übliche Signal noch nicht gegeben hatte. Kaum hatte jedoch der Wagen die Bahn passiert, als der Zug um die Ecke bog und es also mit genauer Noth ohne Unfall abging. Wie wir hören, soll es öfter vorkommen, daß aus der Richtung

kommende Züge es unterlassen, das Signal mit der Dampfpeife zu geben, was recht bedenklich ist, da die Bahn bekanntlich unmittelbar vor der Ueberfahrt eine Biegung macht, die den Ueberblick verhindert.

* Bei dem prächtigen Wetter des gestrigen Sonntags war der Fremdenbesuch hier ein sehr starker, die mit den fahrplanmäßigen und Sonderzügen eintreffenden Ausflügler füllten die Etablissements der hiesigen Gegend und belebten die Straßen im bunten Gewühl. Auf dem Bahnhofe herrschte Abends ein reges Leben, die regelmäßigen und Sonderzüge, welche die Gänge der Heimath zuführen sollten, waren voll besetzt. Es war der erste wirklich schöne Sonntag während dieses Sommers.

-m- Ahrensburg, 29. Juni. Gestern fand im benachbarten Holsbüttel das 14. südschleswig-holsteinische Ganturnfest statt. Der freundliche Ort war durch zahlreiche Ehrenporten und Guirlanden festlich geschmückt, und der Holsbütteler Turnerbund, wie überhaupt die ganze Einwohnerschaft, hatten ihr Möglichstes gethan, den fremden Gästen den Aufenthalt dortselbst so angenehm wie möglich zu machen. An dem Feste theilte sich der Holsbütteler Turnerbund, der Reinsfelder Männer-Turnverein, der Segeberger Männer-Turnverein, der Wandsbeker Turnerbund von 1861, die Hinschenfelder Turnerhaft von 1890 und der Ahrensburger Turnerbund, im Ganzen mit etwa 150 Turnern. Nachdem der Festzug beendet, traten die Turner zum Turnen an, worauf Zimmermeister Bremner die fremden Turner begrüßte. Nach dem allgemeinen Turnen begann das Wettturnen, an dem sich 30 Turner theilnahmen; hiervon errangen 12 Turner Preise: C. Jeltitz-Wandsbeker den 1. Preis mit 46 Punkten, Bargmann-Wandsbeker den 2. mit 43 1/2, Bahrenburg-Wandsbeker den 3. mit 34 1/2, Geve-Ahrensburg den 4. mit 34, Konrad Duellmalz-Ahrensburg den 5. mit 33, Behn-Hinschenfelde den 6. mit 32 1/2, Bruhn-Reinsfeld den 7. mit 32, Wofschel-Wandsbeker den 8. mit 31 1/2, Hugo Kniepke-Segeberg den 9. mit 31 1/2, Spee-Wandsbeker den 10. mit 31, Fuß-Wandsbeker den 11. mit 30 1/2, und Dwenger-Hinschenfelde den 12. mit 30 1/2 Punkten. Den Siegern wurden geschmackvoll ausgeführte Diplome vom Ganturnrath überreicht. Gau-Vertreter Bajedow schloß hierauf den turnerischen Theil des Festes mit einer Ansprache und einem dreifachen Gut Heil auf die Deutsche Turnerhaft. Der hierauf in den Lokalen der Herren Niensfeldt und Clasen stattfindende Festball war so stark besucht, daß die Lokale die Theilnehmer kaum fassen konnten. Der Himmel zeigte den ganzen Tag über ein recht freundliches Gesicht und ist es wohl auch dem Wetter mit zuzuschreiben, daß der Andrang zum Festplatz ein ganz enormer war und auch die Kasse nicht den kürzeren zog.

Alt-Mahlstedt, 29. Juni. Am Sonnabend wurden von der Gemeindeversammlung 6 Gemeindevorsteher gewählt, die Wähler waren nach Maßgabe der Steuerzahlung in 3 Klassen getheilt, wovon jede 2 Vertreter zu wählen hatte. Das Resultat der Wahl ergab als nummehrige Gemeindevorsteher die Herren: C. Bud, J. Schröder, A. Schmidt, L. Buchwald, H. Nachtigal und H. Hup.

An demselben Abend wurde ein Ziegler in Farmen, als er, um sich zu haben, in eine alte Ziegelgrube sprang, vom Schläge gerührt. Die Leiche konnte nur mit großer Mühe wieder an das Land gebracht werden.

Altona, Geschworenengericht, 25. Juni. Der gemeinschaftlichen Beschädigung eines Eisenbahn-Transports sind der Schlichtergeselle Partipan aus Nakowied und der Arbeiter Meier aus Westerbälsen angeklagt. Sie haben am 12. März

aus reinem Uebermuth in der Gegend von Quidehorn einen Ebauffeebock auf das Geleise der Altona-Kaltenkirchener Bahn gestellt, der jedoch noch eben rechtzeitig vor Eintreffen des Zuges bemerkt und entfernt werden konnte. Da ein Hauptzeuge nicht erschienen ist, muß die Verhandlung vertagt werden. Der fehlende Zeuge wurde zu einer Geldstrafe von 20 M und zum Erlaß der Kosten der heutigen Verhandlung verurtheilt.

26. Juni. Der 61jährige Schneidermeister Wieben aus Schaffstedt ist angeklagt wegen Meineides. Er wird beschuldigt, in einer Ehescheidungsache der Eheleute Burmeister vor dem Amtsgericht in Norderd einen falschen Eid geleistet zu haben. Die Tochter des Wieben hatte bei Burmeister gedient und mit diesem intimen Umgang gehabt, dessen Folgen Burmeister durch Zahlung von 1000 M von sich abwälzte. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für nicht schuldig, worauf dessen kostenloze Freisprechung erfolgte.

Kleine Mittheilungen.

Beim Baden ertrank in der Elbe bei Teufelsbrücke ein verheirateter Bädergeselle, der vom Boote aus die Mitte des Stromes als Badestelle benutzte. Ein mitbadender Kollege, der gleichfalls in Lebensgefahr gerathen war, wurde mit vieler Mühe von Fischern gerettet.

In Altona grassirt die Influenza noch immer sehr stark, was daraus hervorgeht, daß von den 15 an einem Tage bei einer Krankenkasse krank gemeldeten Personen 11 an Influenza litten.

Die Arbeiten zur Auffindung der Leiche des im Moor versunkenen Kanalarbeiters sind als nutzlos aufgegeben worden; es ist keine Hoffnung vorhanden, daß die Leiche überhaupt wieder zum Vorschein kommt, da der schlammige Morast etwa 20 Meter tief ist.

In der Wille bei Bergedorf wurden am Freitag die Leichen eines Liebespaares aufgefunden, das sich durch ein starkes Tau zusammen gebunden hatte. Die beiden freiwillig aus dem Leben geschiedenen sind Kinder angelegener Familien, der junge Mann ist 21, das Mädchen erst 17 Jahr alt; was sie in den Tod getrieben hat, ist noch nicht ermittelt.

Deutsches Reich.

Bei dem Wiederauftritt des Reichstags sollen, wie der „Hamburgische Correspondent“ meldet, denselben erhebliche Mehrforderungen für militärische Zwecke zugehen. Welches diese Zwecke sind, ist vorläufig noch unklar. Bezüglich der schon bei Aufstellung der letzten Militärvorlagen geplanten Vermehrung der Fußartillerie, auf welche damals noch in den Vorarbeiten verzichtet wurde, war nennlich anscheinend offiziell versichert worden, die Wiederaufnahme des Planes, soweit dadurch eine Erhöhung der Friedenspräsenziffer herbeigeführt werden würde, sei nicht beabsichtigt. Durch das letzte Gesetz von 1890 ist die Friedenspräsenziffer bis zum 31. März 1894 festgesetzt. Wollte man daran rütteln, so würden auch die vom Reichstage beschlossenen Resolutionen, betreffend die zweijährige Dienstzeit u. dergl., wieder in den Vordergrund treten. Im Uebrigen erinnert man sich, daß der Reichskanzler bei der letzten Staatsberatung Mehrforderungen zu militärischen Zwecken nur in bescheidenem Umfange (1—2 Mill.) für die Novelle zum Pensionsgesetz angekündigt hat.

Das Schwurgericht verurtheilte den früheren Vorsteher der Reichsbahnnebenstelle in Meise, Mayer, wegen vielfacher Wechselfälschungen und Unterschlagungen zu 10 Jahren Zuchthaus.

Anlässlich eines Spezialfalles haben der Finanzminister und der Kultusminister die Entscheidung getroffen, daß die den Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf Grund der Gesetze vom 24. Februar 1881 und vom 27. Juni 1890 zufließenden Wittwenpensionen und Waifengelder auch dann nicht portofrei zugestellt werden dürfen, wenn sich an deren Wohnort eine öffentliche Kasse nicht befindet. Den Empfängern steht ein Rechtsanspruch, diese Beträge an ihrem Wohnorte ausgezahlt zu erhalten, nicht zu. Auch liegen in dieser Frage nicht solche Umstände vor, welche, wie bei den aktiven Lehrern und Beamten, ein Abweichen von dem Grundsatze, daß Zahlungen aus öffentlichen Kassen auf den letzteren selbst in Empfang zu nehmen sind, zulässig erscheinen lassen könnte.

Einer der bedeutendsten Gelehrten und zugleich ein Mann, der für Freiheit und Recht ruhmvoll eingetreten ist, Geheimrath Prof. Dr. Weber, der Erfinder der Telegraphen, ist in Göttingen gestorben. Er war einer der berühmtesten Göttinger Sieben, welche den Verfassungsbruch des Königs von Hannover nicht ruhig hinnehmen wollten. Mit den beiden Brüdern Grimm, mit Dahlmann, Servinus, Ewald und Albrecht protestirte auch Wilhelm Weber gegen die Aufhebung der hannoverschen Verfassung. Er wurde deshalb mit seinen tapferen Gesinnungsgenossen seines Amtes entsetzt.

Der infolge des Ablebens des Bischofs Dr. Brinken schon seit einiger Zeit erledigte Bischofsstuhl von Baderborn ist jetzt neu besetzt worden. Seit dem am Donnerstag vom Baderborner Domkapitel vollzogenen Bischofswahl wurde Dr. Guibert Theophil Simar, päpstlicher Hausprälat und Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät in Bonn, zum Bischof von Baderborn gewählt. Jedenfalls ist anzunehmen, daß sich das Baderborner Kapitel bei der Wahl des Doctor Simar vorher des Einverständnisses der preussischen Regierung und des Vatikan vergewissert hat.

Die durch die Neubewaffnung der deutschen Fußtruppen mit dem Gewehr Modell 88 nothwendig gewordene Einziehung der Mannschaften des Beurlaubtenlandes zur Ausbildung mit demselben, sind der „M. N. C.“ zufolge derart beschleunigt worden, daß im Laufe des Sommers und Herbstes vorigen Jahres, sowie im letzten Winter und Frühjahr sämtliche Jahrgänge der Rekruten und der Landwehr 1. Aufgebots zu Uebungsbataillonen zusammengezogen waren. Es ist somit zur Zeit die gesammte deutsche Feldarmee mit der neuen Schußwaffe und ihrer Munition bewaffnet und ausgebildet.

Dem „B. Z.“ wird aus Danzig mitgetheilt: Die Panzerregatte „Deutschland“ kam am Freitag leicht auf Grund, wurde aber gleich wieder flott. Dagegen hat sich die Panzerregatte „Raifer“ an derselben Stelle festgefahren und konnte trotz aller Anstrengungen und Erleichterungen bis jetzt nicht wieder abgekratzt werden. In einem weiteren, heute Nachmittag 2 Uhr ausgegebenen Telegramm meldet derselbe Korrespondent, die Panzerregatte „Raifer“ sei trotz der Abbrüggungsarbeiten noch fester auf Grund gerathen. Der Unfall erscheint um so räthselhafter, als der Meeresgrund an der betreffenden Stelle wohlbekannt ist. Vermuthlich wird die gänzliche Abbrüggung des Schiffes, um es zu erleichtern, nothwendig sein.

Ausland.

Belgien.

Ein interessanter Schritt, die Sonntagsruhe für die Briefträger in die Wege zu leiten, wird jetzt in Belgien unternommen. Es sollen ver-

einige Meilen nordöstlich von der Küstenstadt Point de Galle gelegen, ich schon ein paar Wochen in süßem Nichtsthun zugebracht hatte. Ob ich wollte! Natürlich sagte ich sofort zu und Sir Richard fuhr, befriedigt mit dem Kopfe nickend, fort:

„Well, so möchte ich Sie bitten, sich für morgen früh zum Aufbruch fertig zu machen. Unser Jagdzug gilt zwei Elephanten, die aus irgendwelchen Ursachen aus ihren Herden ausgestoßen worden sind und sich nun im Bezirke von Kettalawa herumtreiben sollen. Die Burschen sind durch ihre Ausstoßung seitens ihrer Gefährten sehr böseartig und gefährlich geworden, sie haben schon mehrere Eingeborene, die ihnen unglückseliger Weise in den Weg kamen, getödtet, und auch wiederholt meinen Zimmlantagen in dortiger Gegend sehr unliebsame Besuche abgestattet. Einer von den Panikis*) hat den ungefähren Standort der Elephanten ausgespürt, und wenn wir morgen früh um 5 Uhr aufbrechen, können wir, wie ich denke, gegen 8 Uhr an Ort und Stelle sein. Da es möglicher Weise ein anstrengender Tag werden könnte, so rathe ich Ihnen, baldigst zur Ruhe zu gehen.“

Die Möglichkeit dieses Rathes leuchtete mir ein, und bald nach der im Kreise der liebenswürdigen Familie meines Gastfreundes eingenommenen Nachtmahlzeit lag ich auf

*) Panikis nennt man die Junst der eingeborenen Elephantenjäger auf Ceylon.

meinem Matragengestell, ohne indessen gleich den erhofften Schlummer finden zu können, denn allerhand Elephantengeschichten, die ich gehört oder gelesen, gingen mir plötzlich durch den Kopf; schließlich nahm mich aber Gott Morpheus doch in seine Arme.

Am andern Morgen weckte mich lange vor der Aufbruchsstunde der Lärm der Treiber und der sonstigen Vorbereitungen zur Jagd, so daß ich mich ungesäumt erhob und mich rasch zum Aufbruch fertig machte. Punkt 5 Uhr — Sir Richard hielt in allen Stücken ungemein auf Pünktlichkeit — setzte sich unsere kleine Expedition in Bewegung. Sie bestand aus dem Jagdgeber, seinem ältesten Sohn Sir Francis, zwei älteren europäischen Herren der Nachbarschaft, ferner aus meiner Wenigkeit und zwei europäischen Aufsehern der Plantage Nowa Elha, weiter aus Kuruma, dem als Führer dienenden Paniki, welcher die letzte Lagerstätte der Elephanten entdeckt hatte, und einer theils als Treiber, theils als Proviantträger dienenden Schaar von Eingeborenen. Wir Europäer waren beritten, während die Eingeborenen zu Fuß hinter uns her trabten; der braune Kuruma jedoch schritt, als Führer der Jagdgesellschaft, uns voran.

Der Ritt in der frischen, würzigen Morgenluft war überaus angenehm, wozu auch der Anblick der wundervollen Landschaftsgemälde, die sich fortwährend rechts und links unseres Pfades, ausbreiteten,

nicht wenig beitrug. Nach etwa dreistündigem Ritte erreichten wir einen wahrhaft prachtvollen Wald, aus lauter hochstämmigen Palmen bestehend. Hier wurde auf Anordnung Sir Richard Musgrave's abgestiegen und zunächst ein Frühstück eingenommen, indeß die Treiber nunmehr in mehreren Abtheilungen vorgingen. Denn nach den Versicherungen Kuruma's endete der Palmenwald in eine weite, parkartig mit dichten Gebüsch und Baumgruppen durchsetzte Grasfläche, wo sich die gesuchten Elephanten in den letzten Tagen tagsüber aufgehalten haben sollten. Nachdem die Treiber längst verschwunden, rückten auch wir Jäger, die Pferde unter der Obhut der Proviantträger zurücklassend, vor. Bald schlug von Ferne der Lärm der kleinen Trommeln, welche die Treiber mit sich führten, an unser Ohr und steigerte natürlich die Aufregung der beginnenden Jagd. Unmählich zog sich unsere Linie immer weiter auseinander und schließlich gewährte ich keinen der übrigen Jäger mehr, was mich indeß durchaus nicht kümmerte, denn ich hatte nur Augen für die wunderbar üppige Vegetation, die sich hier bei jedem Schritte entfaltete, und welche mich häufig zur Veränderung meines überhaupt nichts weniger als bestimmten Kourfes zwang. Bald hemmten wilde Kaffee- und Zimmbüsche meinen Fuß, bald mußte ich mich durch Tamariskenbüsche mühsam hindurch arbeiten, um mich dann gleich wieder vor einem un-

durchbringlichen Didi mit ganz unbekannter Frucht- und Blütenbäume zu sehen. Steis aber traf mein Auge die prachtvollsten und üppigsten Pflanzenformen, weitete es sich an den wunderbarsten Durch- und Fernblicken, die sich oft ganz unvermittelt eröffneten, während zugleich herrlich schillernde Käfer, Insekten und Vögel mich umschwirren und umflogen.

Kein Wunder, daß ich mich inmitten dieser Herrlichkeiten, die mir bei einem Aufenthalt auf Ceylon bisher ziemlich fremd geblieben waren, nicht sonderlich um Zeit und Raum kümmerte! Aber einmal zog ich doch meine Uhr, und diese wies auf die zweite Nachmittagsstunde — alle Wetter, so weit war die Zeit doch schon vorgerückt, und ich wußte dabei durchaus nicht mehr, in welcher Richtung ich etwa den Rückweg nach dem Palmenwalde, dem eigentlichen Ausgangspunkte der Jagdtour, einzuschlagen hätte! Indessen, ein Signalschuß aus dem doppelläufigen Lancastergewehr, das ich mit mir führte, mußte offenbar ein Echo seitens der Jagdgeführten wecken; ich feuerte also den einen Lauf wohlgemuth in die blauen Lüfte ab — da, was war das? Nur wenige Schritte vor mir rauschte und krachte es in einem Rohrdickicht und plötzlich brach aus demselben ein Elefant hervor. Augen scheinlich war es einer der beiden „Ausgesessenen“, der in dem Dickicht seine Lagerstätte gehabt hatte und durch meinen Schuß vermutlich aufgeschreckt worden. Der Elefant

Minuten langem Brennen, daß die Dachpappe an einzelnen Stellen zu brennen begann, während nach weiteren 27 Minuten weitere Veränderungen an derselben nur insofern eintraten, als Vorderrungen des benutzten Stoffes hier und da sichtbar wurden. Zu der zuletzt angegebenen Zeit erfolgte dann in der Mitte der Dachoberfläche ein Hochwerden der verkohlten Verschalung, verbunden mit dem Eintritt von Löchern in der Dachpappe, ohne daß hierbei jedoch die Flamme zum Vorschein kam. Das Hervortreten der Flamme aus dem Innern des brennenden Gebäudes ergab sich nach 50 Minuten Brennzeite, wo das Durchbrennen an vielen Stellen des Daches zugleich beobachtet wurde. Dann aber wurde die ganze Eindeckung vom Feuer so schnell ergriffen, daß dieselbe nach 65 Minuten Brennzeite gänzlich vernichtet war; die Dachpappe war vollständig verbrannt.

Das Dach mit Anti-Elementum zeigte schon nach 13 Minuten langem Brennen eine braune Senghelle und diese 2 Minuten später einen kleinen Riß. Nach weiteren 29 Minuten kam zuerst an dieser Stelle eine leichte Stichflamme zum Vorschein und in den nächsten 3 Minuten eine solche an mehreren Stellen. Die unwehrend an einzelnen Stellen beraustrretenden Flammen gestalteten sich 8 Minuten später zu einem Durchbrennen des Feuers, welches ein Drittel der Dachoberfläche vernichtete, dessen Weiterentwicklung von da ab jedoch nur langsam vor sich ging, so daß der übrige Theil der Dachdeckung, als das Feuer 15 Minuten später, also nach 65 Minuten Brennzeite, gelöscht wurde, nur einige Sengstellen aufwies und — diese ausgenommen — von gleicher Festigkeit sich zeigte, wie der Stoff vor dem Brande sie gehabt hatte.

Provinzial-Verband. Das Programm für den am 12. Juli d. J. in Burg a./Fehmarn abzuhaltenden Delegirtenstag der freiwilligen Feuerwehren Schleswig-Holsteins ist jetzt festgesetzt und lautet folgendermaßen: 1) Bericht des Vorstandes über Verbandsangelegenheiten, 2) Mittheilungen über die Wirksamkeit der Unterhülfungsstelle, 3) die Unterstützung der ländlichen Feuerwehren, 4) die Nothwendigkeit und zweckmäßige Einrichtung der Uebungen der freiwilligen Feuerwehren, 5) Antrag der freiwilligen Wehr in Kostlund: Die Errichtung einer Provinzial-Freiwilligen-Feuerwehr-Mobilien-Brandkasse in Erwägung zu ziehen, 6) Antrag des Kommandos der freiwilligen Turner-Feuerwehr in Schleswig: Jede dem Verbande angehörende freiwillige Feuerwehr entsendet für je 50 ihrer Mitglieder einen stimmberechtigten Delegirten, Wehren unter 50 Mitgliedern entsenden einen Delegirten, 7) Antrag der freiwilligen Wehr in Wilster: Zu beschließen, daß die Spritzenmeister sämtlicher Feuerwehren von einem technisch gebildeten Instruktur zu unterrichten sind, 8) Wahl des Ortes für den Feuerwehrtag im Jahre 1892. Einladungen liegen vor aus Glückstadt und Segeberg.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Ziefe, Altona.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Mäntelchen des Stoffes, von dem man laufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräufelt sofort zusammen, verbleicht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erstickt), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenlag zur ächten Seide nicht kräufelt, sondern krümmt. Zerbrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg (R. u. K. Hoflieferant) Zürich versendet gern Muster von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Naben und ganze Stücke porto- und zollfrei ins Haus. Doppelpost-Briefporto nach der Schweiz.

Der Erhängte. In der letzten Sitzung des Schwurgerichts in Mainz kam der seltene Fall vor, daß sich ein „Erhängter“ auf der Anklagebank befand; der Fall ist folgender: Der 73jährige Arbeiter Carl Zimmermann aus Vornheim ist beschuldigt, am 22. April d. J. das Haus seiner vermittelten Schwiegertochter, mit welcher er in Unfrieden lebte, in Brand gesteckt zu haben. Das Feuer wurde aber sofort bemerkt, es eilten Leute herbei; als sie aber in das Wohnzimmer des brennenden Hauses einbrachen, fanden sie den Angeklagten an einem Strick an der Wand hängen; er wurde abgehängt und mit vieler Mühe wieder ins Leben zurückgerufen, aber nur, um nun als Brandstifter vor Gericht gestellt zu werden. Der Beschuldigte erklärte in der Schwurgerichtssitzung, daß er von seiner Schwiegertochter nicht genug zu essen erhalten habe und er um diese zu ängstigen, sich dann zu erhängen versucht habe. Die Geschworenen erkannten auf Nichtschuldig, worauf der Angeklagte auf freien Fuß gesetzt wurde.

Todesurtheile. Vor den Pariser Geschworenen standen dieser Tage 4 jugendliche Räuber Namens Dore, Berland, Deville und Chotin, 17 bis 20 Jahre alt, die unter Leitung der gleichfalls angeklagten Mutter Verlands, einer 55jährigen Negäre, eine lange Reihe frecher Diebstähle ausgeführt und schließlich eine hochbetagte Frau auf die grauamste Weise ermordet und beraubt hatten. Alle Angeklagten waren geständig, überboten sich aber in widerlicher Heuchelei und Reueversicherungen, nachdem sie die schändlichsten Einzelheiten mit jüdischer Kaltblütigkeit erzählt hatten. Das Gericht verurtheilte Dore, die Berland und ihren Sohn zum Tode, Deville zu lebenslänglicher, Chotin zu 20 jähriger Zwangsarbeit. Seit fünfzig Jahren ist zum ersten Male wieder in Paris eine Frau zum Tode verurtheilt worden.

Unwetter. Frankfurt a. M., 26. Juni. Heut Nacht ist ein furchtbarer Wollenbruch über Bad Soden und Umgegend niedergegangen, die gesammte Ernte ist vernichtet, verschiedene Kurbrunnen sind vollständig erfäuft und ganze Ländereien weggerissen. — Bern, 26. Juni. Aus Emmenthal wird gemeldet, daß in Folge des Hochwassers Störungen des Bahnverkehrs eingetreten sind. Die Linie Bern-Luzern ist bei Langenau für etwa 2 Tage unterbrochen, und auch die Emmenthalbahn ist durch das Hochwasser beschädigt und der Verkehr theilweise gestört. Der Bahndamm ist auf circa 30 bis 40 Meter in die Tiefe gesunken.

Silbholsteinischer Gauverband freiwilliger Feuerwehren.

Feuerproben mit verschiedenen Dachdeckstoffen. In der R. technischen Prüfungsstation für Baumaterialien zu Berlin-Charlottenburg wurde behufs Feststellung eines Vergleiches ihrer Widerstandsfähigkeit gegen das Feuer eine Untersuchung der drei Dachdeckstoffe Zink, Dachpappe und Anti-Elementum vorgenommen. Letzteres besteht aus dichtgewobenem, feuerfester imprägnirtem, mit einer an der Luft erhärtenden Masse überstrichenem Jutesstoff, ist wasserfest, wetterfest und, wie die damit angestellten Versuche zeigen, in hohem Grade feuerbeständig. Das bei der erwähnten Probe verwendete Zinkblech war Mittelforte, die Stärke der Dachpappe betrug 2,2 mm, die des Anti-Elementum 1,1 mm. Im Zinkdach zeigte sich nach 13 Minuten langem Brennen ein kleiner Riß, welcher sich schnell vergrößerte und den Flammen bald freien Ausbruch gestattete. 12 Minuten später brach das Feuer an der ganzen Dachoberfläche durch, so daß also nach 25 Minuten Brennzeite das Dach der vollständigen Zerstörung anbeingefallen war. Bei dem Pappdache bemerkte man nach 15

theilnehmen, so daß sich das angekündigte militärische Schauspiel wohl zu einer der größten Speereschauen gestalten dürfte, die je auf englischem Boden abgehalten worden sind. Wie dem Armeebefehle des Herzogs von Cambridge weiter zu entnehmen ist, würde zu der Truppenschau auch die Königin in Begleitung des Prinzen von Wales und der übrigen Mitglieder der königl. Familie erscheinen. — Beim Besuche des Kaisers in der Londoner Guildhall werden wahrscheinlich sämtliche Mitglieder der englischen Königsfamilie, mit Ausnahme des zur Zeit auf Reisen befindlichen Prinzen Georg von Wales, anwesend sein.

Amerika. Wegen zunehmender Unruhen unter den Navajo-Indianern sind drei Abtheilungen Reiterei in deren Gebiet abgepfand worden. Eine Kompanie Infanterie wird bereit gehalten, um zu jeder Stunde auszurücken zu können, da man den Ausbruch eines neuen Indianertriebes befürchtet. — Wie aus Pittsburg gemeldet wird, beschloffen 25 000 Eisenarbeiter des Staates Pennsylvania, wegen verweigerter Lohnerhöhung die Arbeit niederzulegen.

Mannigfaltiges.

Gerichtszeitung, Verbrechen und Unglücksfälle. Der Rittergutsbesitzer Herzog in Elguth wurde vom Landgericht Breslau zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er verdohtenes Pöckelfleisch von einem der Lungenschwindlichen und Rothlauf erkrankten Schweine wiederholt seinem Gefinde als Sonntagsgericht verabreicht hatte. — Das Amtsgericht Münden I hat den Prinzen Maximilian zu Hessenburg und Ludwigen-Wächtersbach für einen Verschwendner erklärt. — Der Mörder Haybach, welcher vor zehn Jahren in Wiesbaden zum Tode verurtheilt wurde, weil er seine Frau ermordet hatte, später aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurde, ist aus dem Zuchthause zu Diez in Gemeinschaft mit einem zweiten gefährlichen Verbrecher entflohen. — In Coal-City (Staat Georgia in den Vereinigten Staaten) verurtheilten sieben Verbrecher anzubringen. Bei der Verfolgung kam es zu einem verzweifelten Kampfe, in welchem ein Aufseher, zwei Wächter und drei Flüchtlinge getödtet wurden. — Bei Nördersleben wurde der Feldpolizeibeamte Wiedemann erschossen. Als Mörder wurde der schon mehrfach bestrafte Arbeiter Liebing ermittelt, der die That auch schon eingestanden hat. — Im Wiener Landsgesicht war der 24jährige Mediziner Hermann Fischer wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit angeklagt und trotz entschiedenen Leugnens zu 10 Monat Gefängniß verurtheilt. Nach der Verkündung des Urtheils rief Fischer: „Ich erhebe gegen den Gerichtshof die Anklage wegen moralischen Mordes“ und stieß sich dann ein verblet gehaltenes Seziermesser in die Brust. Nachmittags erlag er seiner Verletzung. — Vor dem Landgericht in Rosenberg in Westpreußen hatte sich eine Dame der Aristokratie wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Frau v. B. gerieth mit ihrem Kindermädchen und deren Vater in Streit, weil sie das Mädchen gewaltsam zu Arbeiten an der Drehschmaschine zwang und als der Vater sich hierbei auf seine straffreie Dienstzeit im Heere des Kaisers berief, soll Frau v. B. die unehrliche Verletzung gethan haben, die sie aber nur auf den Vater des Mädchens bezogen haben wollte. Der Gerichtshof erkannte auf die geringste Strafe, 2 Monate Festungshaft. — Der bei dem Rittergutsbesitzer Lufanus in Schrien (Schlesien) bedienstete Ruscher Tost erschoss drei seiner Kinder, verletzte seine Frau lebensgefährlich und hing sich dann auf dem Boden seines Hauses auf. Verzweiflung über seine bevorstehende Dienstentlassung war die Ursache der That.

eine Ranke den leichten Leinwandhelm vom Kopf riß, angstvoll spähten meine Blicke nur nach einem Dickicht, geeignet, mich vor der weiteren Verfolgung durch meinen grimmigen Gegner zu schützen, oder nach einem zum Erklettern geeigneten Baum. Zu meinem Schrecken gewahrte ich, daß sich der Wald mehr und mehr lichtete und wiederum in eine der für die ganze Gegend charakteristischen Parklandschaften ausließ. Hier mußte mich mein Verfolger einholen, wenn ich ihm auch zunächst einen kleinen Vorsprung abgewonnen hatte. Mit der Kraft der Verzweiflung stürmte ich vorwärts und merkte nicht, daß die Sonne Ceylons glühende Strahlen auf meinen unbedeckten Scheitel herabschoß, daß ich vor Schweiß förmlich triefte — nur vorwärts, vorwärts hieß die Lösung!

Mannigfaltiges.

Zum Tode verurtheilt. Das Gehöft des Fiskusbesizers Siebert zu Gasteibser Loosen im Königsberger Kreise war am 3. Mai d. J. der Schauplatz einer grauenhaften Mordthat. In der Frühe des Morgens, kurz nach 6 Uhr, wurde im Schweinealle die Dienstmagd Anna Schwensow, ein 15 1/2 Jahre altes Mädchen, mit durchschnittenem Halse todt aufgefunden. Allgemein bezeichnete man den auf dem Gehöft dienenden Knecht Franz Krüger, einen 28jährigen, aus Szameithenen im Littauischen gebürtigen und schon viermal wegen Nothstandsverbrechen vorbestraften Menschen, als den Thäter, da er schon seit seinem Dienstantritt im vorigen Herbst das Mädchen mit Liebesanträgen verfolgt, mit ihr

suchsweise Sonntags-Briefmarken eingeführt werden. Briefe, welche, mit diesen Marken versehen, am Sonnabend bei der Post eingeliefert werden, sollen dem Empfänger erst am Montag zugestellt werden. Sollte nach einer bestimmten Versuchszeit die Zahl der mit Sonntags-Briefmarken eingelieferten Briefe den Beweis liefern, daß der größte Theil des schreibenden Publikums sich für die Sonntagsfeier der Briefträger ausspricht, so wird letztere eingeführt.

Niederlande. Der Sieg der Liberalen bei den holländischen Kammerwahlen ist durch die Stichwahlen vervollständigt worden und dürfte den Rücktritt des Ministeriums zur Folge haben. Von 100 Wahlen sind jetzt 98 bekannt. Es wurden gewählt: 55 Liberale (worunter 2 Radikale), 24 Katholiken und 19 Antirevolutionäre. Die Liberalen eroberten 11 Sitze. Der Sozialist Domela Nieuwenhuis mußte seinen Sitz einem Radikalen abtreten. Schampmann, der Führer der katholischen Abgeordneten, verlor gleichfalls seinen Sitz, da eine Anzahl katholischer Wähler, entrüstet über die beantragte, auch von Schampmann unterstützte Seeres-Organisation und ausgehebt von der auf den wachsenden Einfluß Schampmanns eiferfüchtigen höheren Geillichkeit für den liberalen Kandidaten stimmten, wodurch dieser, wenn auch nur mit einer Majorität von 15 Stimmen, gewählt wurde.

Frankreich. Auffallend zahlreiche Unfälle sind in letzter Zeit der französischen Marine, speziell den Torpedobooteen zugeflohen. Am Mittwoch haben wieder zwei Torpedoboote in Folge eines Zusammenstoßes beim Mandorren auf der Rhede von Toulon Beschädigungen erlitten. Gleichzeitig hat sich ein Unfall auf der Rhede von Cherbourg zugetragen. Gestern Nachmittag ließ daselbst das Torpedoboot 131 seinen Torpedo explodiren. Dadurch, daß der Theil des Schiffes, an welchem derselbe befestigt war, brach, explodirte der Torpedo unter dem Schiffe. Drei Mann wurden verletzt, darunter einer schwer.

Der Senat genehmigte die Vorlage auf Herabsetzung der Getreidebölle in der Fassung der Deputirtenkammer. Demgemäß tritt die Herabsetzung am 10. Juli in Wirksamkeit.

Das Zuchtpolizeigericht in Paris verhandelte am Donnerstag gegen den wegen photographischer Aufnahme der Forts in der Umgegend der Hauptstadt angeklagten Deutschen Namens Schneider unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Schneider wurde zu fünf Jahren Gefängniß und 3000 Frs. Geldbuße verurtheilt. In den Motiven zu dem Gesekentwurf, betr. die staatliche Arbeiter-Pensionkasse, heißt es, die Regierung erhebe nicht den Anspruch, in dem Gesekentwurf eine vollständige Lösung der sozialen Frage zu bieten. In dem sie aber mittelst wirklicher Vortheile, die sie gewähre, den Sinn für Sparsamkeit in den Arbeiterkreisen fördere, glaube sie gute Fortschritte gemacht zu haben. Im Anfang wird die Zahl der Lohnangestellten gemäß der Volkszählung von 1886 auf rund 9 101 469 Arbeiter und Tagelöhner, angegeben. Die Staatsbeiträge werden im 1. Jahre auf 3,391 000 Frs., im 2. Jahr nach der Progmulgation des Gesetzes auf 87,660 000 Frs. geschätzt.

Großbritannien.

Anlässlich des bevorstehenden Besuchs Kaiser Wilhelms in England hat der Herzog von Cambridge, der Generalissimus des englischen Heeres, einen Armeebefehl erlassen, wonach zu Ehren des kaiserlichen Gastes am 11. Juli eine Truppenschau zu Wimbeldon stattfinden soll. An derselben werden 20,000 Mann aller Truppengattungen und ein großer Theil der Londoner Freiwilligen

war nur ein mittelgroßes Thier, dennoch fühlte ich mich nichts weniger als behaglich gegenüber dem Dickhäuter, der mich, den Rüssel drohend erhoben, aus seinen kleinen Augen mit offenbar erwachsender Wuth betrachtete.

Ich fühlte, daß ich rasch handeln mußte, hob mein Gewehr an die Wange, visirte nach dem linken Auge meines Gegners und feuerte nun den zweiten noch geladenen Lauf ab. Aber obwohl ich mich einen guten Schützen nennen durfte, verfehlte meine Kugel doch ihr Ziel, wahrscheinlich, weil mein Arm infolge der Aufregung, die mich angesichts des ersten wilden Elephanten, der mir gegenüberstand, befiel, zitterte. Die Kugel durchbohrte das linke Ohr des Elephanten und dieser stürzte, heßschmetternde, trompetenähnliche Töne ausstoßend, auf mich los. Das einzige Mittel zu meiner Rettung bestand jetzt natürlich in schnelligster Flucht. Ich wandte mich um und eilte in größter Hast einem Walde von hochstämmigen Bäumen zu, wo ich meinem Verfolger doch jedenfalls eher entgehen konnte, als wenn ich in die mit niederen Gebüsch durchsetzte Grasebene hinaus geflohen, die sich rechts von dem erwähnten Walde hinzog. Aber die Bäume standen zu weit auseinander, um den Lauf des hinter mir herstürmenden Elephanten wesentlich aufhalten zu können, zum Erklettern aber waren ihre Stämme sämmtlich zu dick. So lief ich denn mit aller Schenklerkraft weiter, nicht darauf achtend, daß mir

mehrfach Eiferjuchtszenen gehabt und sie mit dem Tode bedroht hatte, weil sie seinen Anträgen kein Gehör geben wollte. Krüger, der seit der That verschwunden war, wurde, als er am Abend zurückkehrte, fast gelyncht, demnach die Polizei und schließlich dem Amtsgericht Bärwalde übergeben. Er legte alsbald ein Geständniß ab. Da der Angeklagte in der Sitzung des Schwurgerichts in Lonsberg a. W. dieses Geständniß wiederholte und die Geschworenen ihn der mit Vorlesung und Ueberlegung vollführten Tödtung für schuldig erachtete, wurde Krüger zum Tode verurtheilt.

Ueber einen Eisenbahnunfall in Böhmer-Tunnel (Schweiz) liegen jetzt nähere Nachrichten vor. Dieselben lauten: Der Personenzug war Abends 6 Uhr von Bruck abgefahren, um sich nach Basel zu begeben. Im Böhmer-Tunnel, 500 m vom südlichen Ausgang, wurde die Maschine defekt und versagte den Dienst. Der Zug fuhr nach längerem Stillstand rückwärts nach dem Ausgange des Tunnels zu. Inzwischen war von Bruck ein Güterzug abgelaufen worden, da man glaubte, daß der Personenzug die Strecke längst passiert habe. Hierbei fuhr die Maschine des Güterzuges in das Ende des Personenzuges hinein, wo sich der Postwagen befand. Der Unfall nahm einen verhältnismäßig günstigen Verlauf, weil der Güterzug in Folge des starken Anstiegens der Strecke sich sehr langsam bewegte. Verwundet wurden ein Kondukteur, ein Postbeamter ernstlich, (derselbe erlitt Arm- und Beinbruch) und ein englischer Reisender leicht am Kopfe. Der Post- und der Gepäckwagen des Personenzuges, sowie die Maschine des Güterzuges sind beschädigt.

Unglücksfälle bei Luftballonfahrten kommen in der letzten Zeit auffallend häufig vor: Am Mittwoch plakte der Luftballon „Partie“ in Antwerpen während der Fahrt. Der Luftschiffer Gautier, sowie die beiden anderen Insassen stürzten herab und blieben auf der Stelle todt. — Letzten Dienstag

entglitt in St. Petersburg ein Luftballon, welcher einem Privatmanne und Liebhaber des Luftschiffersports, dem Grafen Aprazin, gehörte, plötzlich den Händen der Leute, welche ihn an seinem Schnurwerk festhielten und erhob sich mit rasender Schnelligkeit in die Lüfte. Der Wind trug ihn bis zu einer beträchtlichen Höhe, daß er den Blicken der Anstehenden ganz entwand. In dem Schiffe befanden sich fünf Personen. Pötzlich plakte der Luftballon, und die fünf Personen, unter denen sich auch Graf Aprazin befand, stürzten in die Tiefe und zerfielen an den Häusermauern.

Ihren kleinen Krieg mit der russischen Heeresmacht hat jüngst die kouragierte Frau Müllermeisterin in der Kammer Mühle an der Grenze Deutschlands und Polens mit Energie und Glück durchgefochten. Sie möchte, so wird berichtet, auf ihrer auf preussischer Seite gelegenen Wiese Gras. Ein russischer Grenzsolbat schien an ihr Gefallen gefunden zu haben; denn er kam über die Schleiße und verbot ihr das Grasmähen. Da kam er jedoch schlecht an; denn die Müllerin stieß ihn von sich und forderte ihn auf, nach dem russischen Reiche zu gehen. Der Grenzsolbat hatte die Absicht, die Frau über die Grenze zu ziehen; als ihm dies nicht gelang, versuchte er, aus seinem Gewehr einen Alarmschuß abzugeben. Dies gelang ihm aber auch nicht; denn die kräftige Frau erward ihm das Gewehr und warf es in den Grenzfluß. Als auch daraufhin der Russe nicht ruhig wurde, warf ihn die Müllermeisterin seiner Waffe nach. Der Krieger rettete sich aus befreundeter Ufer, suchte aber jetzt, völlig entmuthigt, sein Heil in der Flucht; einem Hirtennaben gelang es, das Gewehr wieder aus dem Wasser zu ziehen.

Codes-Anzeige.

Sanft entschlief nach kurzer Krankheit heute Vormittag 11 Uhr unser lieber Mann, Vater und Schwiegervater, der Dachdecker Peter Heinrich Timmermann im 75. Lebensjahre.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur allgemeinen Kenntniss, das die diesjährige Brandschau in der Gemeinde Ahrensburg am Montag, den 6. und Dienstag, den 7. Juli, von Nachmittags 2 Uhr an, stattfindet.

Gemeinsame Orts-Krankenkasse Ahrensburg.

General-Versammlung am Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schierhorn.

- 1. Beschlussfassung über die Abnahme der abgelaufenen und geprüften Jahresrechnung.
2. Erwählung für die auscheidenden Vorstandsmitglieder.
3. Neuwahl eines Vertrauensmannes.

Der Vorstand. H. F. David, Vorsitzender.

Zur Anfertigung künstlicher Zähne und Gebisse, sowie zum Reinigen u. Plombieren bin ich jeden Mittwoch von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei Herrn Kaufmann E. Pahl in Ahrensburg zu sprechen.

F. Schacht, Zahntechniker, Meisfeld.

Wer Sprachen kennt, ist reich zu nennen.

Das Meisterchafts-System zur praktischen und naturgemäßen Erlernung der französischen, englischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, holländischen, dänischen, schwedischen, polnischen und russischen

Geschäfts- u. Umgangssprache

Eine neue Methode, in 3 Monaten eine Sprache sprechen, schreiben und lesen zu lernen. Zum Selbstunterricht von Dr. Richard S. Rosenthal.

Heinr. Westphal, Schuhmachermeister, Ahrensburg, Manhagener Allee, empfiehlt sein reichhaltiges Lager von selbstverfertigten Herren-, Damen- und Kinder-Fusszeug zu mäßigen Preisen.

Anfertigung nach Maas und Reparaturen schnell und billig.

Abonnements-Einladung der Berliner Gerichts-Zeitung

3. Vierteljahr 1891. 39. Jahrgang. Man abonniert bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz etc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonniere auf die 'Berliner Gerichts-Zeitung', die von den hervorragenden Berliner Schriftstellern und Juristen redigiert, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalt in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte.

Probennummern der Zeitung werden auf Wunsch gesandt. Die Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung, W. Charlotten Str. 27.

Caffee in verschiedenen Qualitäten und in vorzüglicher gebrannter Waare, mit der Dampf-Röst-Maschine gebrannt, zu billigsten Preisen. Neueste Dampf-Caffee-Röst-Maschine.

In jeder deutschen Familie sollte die Thierbörse gehalten werden;

denn die 'Thierbörse', welche in Berlin erscheint, ist unstreitig das interessanteste Fach- und Familienblatt Deutschlands. Für jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind ist in jeder Nummer etwas enthalten, was interessant ist.

Künstliche Düngemittel: Thomasphosphatmehl, Kainit, Superphosphat etc. empfiehlt E. Pahl, Ahrensburg.

Großes Parthien-Lager von August Mosehuus, Ahrensburg. Empfehle als ganz besonders billig: Fertige Kinder-Kleider in Tricot und Wolle in allen Größen vorrätig, von 2,50 Mk. an.

Ed. Miller, früher Hauptmann z. D. in die deutschen Bundesfürsten! in die deutsche Armee! Ein Aufschrei mißhandelter Soldaten. 4 Bogen 60 Pf.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend. Brause-Limonade-Bonbon. Man laßt einen Bonbon in einem Glas Wasser sich ruhig 1-2 Minuten auflösen, alsdann erst rühre man um, und ein Glas erfrischende Brause-Limonade ist fertig.

Champagner-Imitation. Die Brause-Limonade-Bonbons (patentirt in den meisten Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manövern, sowie für Ballen, Concerts, Theater etc. zu empfehlen.

Das Reichsgesetz betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung. Text-Ausgabe mit Anmerkungen von C. v. Woedtke, Kaiserl. Geh. Ober-Regierungsrath. Preis 2 Mark.

Die wichtigsten Bestimmungen des Invaliditäts- und Alters-versicherungsgesetzes in Plafatform zusammengestellt von Stadtrath Stieber in Wandsefel. Preis 15 Pf.

Musikalischer Hausfreund. Blätter für ausgewählte Salonmusik. 4. Jahrgang. Monatlich 2 Nummern (mit Textbeilage). Preis pro Quartal 1 Mk.

G. Figum u. hohe Prov. m. Agenten f. d. Verkauf v. Caffee, Cigarren etc. gesucht. u. O. 9538, an Heindr. Eisle, Hamburg. [E. H. a. 1660]

Möblierte Zimmer mit voller Pension hat zu vermieten Ahrensburg. H. Peemöller.

Die Apotheke in Ahrensburg empfiehlt: Sämtliche Utensilien u. Apparate zur Krankenpflege, als:

- Bruchbänder, Irrigatoren, Douchen, Milchpumpen, Nabelbinden, Gummi, Gypsen, Leinen, Flanel u. c. c. Binden, Glas- u. Gummi-Spritzen, Inhalations-Apparate, Eisbeutel, Verbandstoffe, Bintel, Weiringe u. c. c.

Ungar. Zuchthühner! 3-4 Monate alt, gute Winterleger, 7 Stück 7 Mark, verwenden unter Garantie lebender Antunft, franco gegen Nachnahme: Frankl & Comp. Werschetz, Ungarn. Bienenhonig in 9 Pfund Dosen prima Qualität A. 6.- franco. [1103/6]

Gelegenheitsgedichte zu Polterabend und Hochzeit, Vorträge und Festspiele für eine und mehrere Personen, komische Vorträge, im Preise von 30 s. bis 1 Mk. empfiehlt in großer Auswahl E. Ziese's Buchhandlung, Ahrensburg.

Berkehrsnachrichten. Hamburg, den 26. Juni. Weizen fest. Angeboten 120-125 Pf. Dobersteiner zu Mk. 232-245, 124-129 Pf. Mecklenburger zu Mark 240-250, 121-124 Pf. Saaler zu Mk. 235-245. Roggen fest. Angeboten Russische zu Mk. 118-126 Pf. Mecklenburger zu Mk. 118-126 Pf. Dänische zu Mk. 175-180, Dobersteiner zu Mk. 175-180, Mecklenburger zu Mk. 180-188, Saaler zu Mk. 175-180. Hafer fest. Dobersteiner zu Mk. 175-180, Mecklenburger zu Mk. 180-188, Saaler zu Mk. 175-180. Buchweizen. Französischer zu Mk. 185-210 zu notieren. Erbsen, Futter zu Mk. 165-175, zu Mk. 190-210 offerirt. Mais, Amerikaner zu Mk. 128-132, quantin zu Mk. 130-140 angeboten. Rübsöl still, loco Mk. 61 Brief. Leinöl still, loco Mk. 46 Br. Petroleum still, loco Mk. 6,45 Br. August Mk. 6,65 Br.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19